



Burg-Reuland, den 11.08.2022

BURG-REULAND

DIE BÜRGERMEISTERIN

Auf Grund der Artikel 134 des Neuen Gemeindegesetzes;
Aufgrund der anhaltenden Trockenheit;
In der Erwägung, dass die Trinkwasserreserven in den Quellfassungen stark zurückgegangen sind;

In der Erwägung, dass es aus oben dargelegten Gründen angebracht, den Trinkwasserverbrauch auf das Nötigste zu beschränken;

In der Erwägung, dass das Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen keinerlei Aufschub duldet;

VERFÜGT:

- Art. 1. Ab dem 15. August 2022 ist es untersagt, Trinkwasser aus dem Leitungsnetz der Gemeinde Burg-Reuland für folgende Zwecke zu verwenden:
- Waschen jedweder Fahrzeuge mittels Schlauch, Hochdruckreiniger,...;
 - Säubern von Fassaden, Terrassen, Höfen, Bürgersteigen,...
 - Besprengen von Plätzen, Rasen und Gebäuden.
- Art. 2.- Zuwiderhandlungen werden gemäß der Gesetzgebung über die kommunalen Verwaltungssanktionen mit einer administrativen Geldstrafe von 250,00 € belegt.
- Art.3.- Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.
- Art.4.- Eine Ausfertigung ergeht an die Kanzlei des Gerichtes erster Instanz und des Polizeigerichtes sowie an die Dienststellen der Polizeizone Eifel.
- Art. 5.- Gegenwärtige Verfügung wird dem Gemeinderat in seiner kommenden Sitzung zur Bestätigung vorgelegt.

Die Bürgermeisterin,

M. DHUR



Königshofstraße, Thommen, 64
B - 4790 Burg-Reuland

Tel: 080/ 32 90 14

Fax: 080/ 32 99 15

E-Mail: info@burg-reuland.be

www.burg-reuland.be

BAN: BE 96 0910 0041 4705
BIC: GKCCBEBB
MWS BE 216.694.931